

# ***Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2015; Genehmigung***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 31. Mai 2016, RRB Nr. 2016/965

## **Zuständiges Departement**

Departement für Bildung und Kultur

## **Vorberatende Kommission(en)**

Bildungs- und Kulturkommission  
Finanzkommission

**Inhaltsverzeichnis**

1.	Ausgangslage .....	3
2.	Zusammenfassung und Würdigung der Ergebnisse .....	3
3.	Campusbauten .....	4
4.	Inkrafttreten des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) .....	4
5.	Rechtliches .....	5
6.	Antrag .....	5
7.	Beschlussesentwurf .....	7

**Anhang/Beilagen**

Beilage 1: Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Fachhochschule Nordwestschweiz 2015

Beilage 2: FHNW Rechnung 2015

Beilage 3: FHNW Statistik 2015

Beilage 4: FHNW Monitoring 2015

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) betreffend die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2015.

## **1. Ausgangslage**

Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004 (BGS 415.219) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem jeweils dreijährigen Leistungsauftrag. Dieser wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss (§ 6 Abs. 5 des Staatsvertrags). Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten zu genehmigen (§ 15 Abs. 1 Bst. c des Staatsvertrags).

Die Berichterstattung an die vier Parlamente erfolgt gemäss dem vierkantonalen Reportingkonzept in Form eines Berichts der FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags (Beilage 1). Die Jahresrechnung wird ab diesem Jahr nur noch online publiziert (Beilage 2: FHNW Rechnung 2015), da die FHNW künftig auf den Druck des bisherigen Jahresberichts verzichtet. Die Beilage Statistiken 2015 (Beilage 3) gibt Auskunft über die Studierenden, die Abschlüsse und den Personalbestand der FHNW im Berichtsjahr 2015. Zur weiteren Information beigelegt ist die Monitoring-Tabelle mit den Kennzahlen der letzten Jahre (Beilage 4). Weiterführende Informationen sind unter [www.fhnw.ch/jahresbericht2015](http://www.fhnw.ch/jahresbericht2015) zu finden.

In den vergangenen Jahren publizierte die FHNW zusammen mit dem Jahresbericht auch die „Forschungseinblicke“ der FHNW. In Zeiten der Digitalisierung und der enger werdenden finanziellen Rahmenbedingungen hat sich die FHNW wie beim Jahresbericht entschlossen, nicht mehr in der Form einer Broschüre über die Forschungsaktivitäten zu berichten, sondern mit einem ab Sommer 2016 regelmässig erscheinenden Onlinemagazin.

## **2. Zusammenfassung und Würdigung der Ergebnisse**

Die FHNW kann auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken und weist 2015 insgesamt gute Ergebnisse aus. Per 15. Oktober 2015 waren 11'262 Studierende an der FHNW immatrikuliert. Sie absolvierten einen der 29 Bachelorstudiengänge (9'436 Studierende) oder einen der 19 Masterstudiengänge (1'826 Studierende). Die Studierendenzahl insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr um 758 Personen gestiegen (plus 7 % nach Personen bzw. plus 4,3 % in Vollzeitäquivalenten). Alle Hochschulen ausser der Hochschule für Life Science verzeichneten einen Anstieg ihrer Studierendenzahlen. Den grössten Zuwachs an Studienanfängerinnen und -anfängern (Neueintritte) verzeichnete die Hochschule für Technik mit 18 %, gefolgt von der Hochschule für Wirtschaft (plus 14 %) und der Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik mit einer Zunahme von 9 %. Gut etabliert und erfolgreich ist die FHNW nach wie vor auch im Bereich der Weiterbildung. Nach dem Spitzenjahr 2014 (54 Mio. Franken Drittmittel) musste sie zwar einen Rückgang der Drittmittelträge auf 49 Mio. Franken hinnehmen, liegt damit aber immer noch mit knapp 7 Mio. Franken über den Erträgen der Jahre 2012 und 2013.

Im Bereich der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung konnten die Drittmittel für die Forschung gegenüber dem Vorjahr wiederum leicht gesteigert werden (plus 1 Mio. Franken auf 49 Mio. Franken).

Die FHNW muss in der Leistungsauftragsperiode 2015–2017 15 Mio. Franken des anerkannten Mehrbedarfs aus den Reserven finanzieren (Reduktion des Eigenkapitals durch Verlustvortrag). Budgetiert war für das Jahr 2015 ein Verlust von 4,8 Mio. Franken. Bei einem Gesamtaufwand von 451,4 Mio. Franken schliesst die FHNW per 31. Dezember 2015 jedoch mit einem Aufwandüberschuss von 1,7 Mio. Franken ab. Das Eigenkapital reduziert sich damit auf insgesamt 29,3 Mio. Franken.

Dieses Rechnungsergebnis reflektiert einerseits den haushälterischen Umgang der FHNW mit den Trägermitteln, andererseits ihren Erfolg im Einwerben von Drittmitteln in der anwendungsorientierten Forschung und der Weiterbildung. Die finanziellen Ziele gemäss Leistungsauftrag werden mit wenigen Ausnahmen erreicht und vielfach übertroffen. Der Selbstfinanzierungsgrad konnte trotz eines leichten Rückgangs der Drittmittel aus dem erweiterten Leistungsauftrag (Forschung, Weiterbildung und Dienstleistung) auf 49,7 % gehalten werden. Gut unterwegs ist die FHNW bei den Kostendeckungsgraden in der Forschung und in der Weiterbildung. Der unternehmerische und effiziente Umgang mit den Trägerbeiträgen zeigt sich auch im Ausbildungsbereich, wo die FHNW ihre Durchschnittskosten für die Bachelor- und Masterstudiengänge wiederum um senken konnte (minus 3 %).

Für detaillierte Ausführungen sei auf die Berichterstattung der FHNW in den Beilagen verwiesen.

### **3. Campusbauten**

Die Inbetriebnahme von neuen Campus Bauten erhöhen die Attraktivität der FHNW. Insbesondere der Bezug des Campus Brugg-Windisch sowie Anpassungen im dortigen Studienangebot haben zu einem überdurchschnittlich starken Wachstum in Brugg-Windisch geführt. Im Kanton Solothurn wurde das bereits dynamische Studierendenwachstum mit dem Bezug des Campus Olten weiter gestärkt. Auch der Campus Dreispitz, der im September 2014 bezogen wurde, erhöht die Attraktivität der Hochschule für Gestaltung und Kunst (HGK), die dort untergebracht ist. Die HGK konnte seit dem Bezug des neuen Campus ihre Ausbildungskosten markant senken (HGK Design: minus 5%, HGK Kunst: minus 7,9 %). Der Bau des Campus Muttenz geht zügig voran und der Bezug wird voraussichtlich im Herbst 2018 möglich sein.

### **4. Inkrafttreten des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG)**

Am 1. Januar 2015 ist das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30. September 2011 (HFKG, SR 414.20) in Kraft getreten und im Fachhochschulbereich das bis dahin gültige Fachhochschulgesetz abgelöst. Der Regierungsausschuss des Bildungsraumes Nordwestschweiz hat sich aus diesem Anlass zusammen mit dem Fachhochschulrat und dem Direktionspräsidium FHNW mit verschiedenen Themen (Bewilligung von neuen Studiengängen, Mindeststudierendenzahlen und Limitierung der Studienplätze, Entwicklungs- und Finanzplanung sowie Schutz der FHNW-Titel) beschäftigt.

Das HFKG sieht die institutionelle Akkreditierung der FHNW bis spätestens im Jahr 2022 vor. Die FHNW hat sich zum Ziel gesetzt, die Akkreditierung im Jahr 2018 zu beantragen. Als Vorbereitung für die Akkreditierung plant die FHNW die nächste Anerkennung der EFQM (European Foundation for Quality Management), den Level "Recognized for Excellence 3 Stern" im Jahr 2017 zu erreichen.

## **5. Rechtliches**

Der Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates unterliegt nach Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung (KV) vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) nicht dem Referendum.

## **6. Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland Fürst  
Landammann

Andreas Eng  
Staatschreiber



## 7. **Beschlussesentwurf**

### **Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2015; Genehmigung**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 6 Absatz 5 sowie § 15 Absatz 1 Buchstabe c des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004 (BGS 415.219), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Mai 2016 (RRB Nr. 2016/965), beschliesst:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2015 vorgelegten Jahresrechnung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2015 wird genehmigt.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleich lautende Beschlüsse fassen.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

#### **Verteiler KRB**

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, MK

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

Staatskanzlei

Fachhochschulrat FHNW, Prof. Dr. Ursula Renold, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch

Direktionspräsidium FHNW, Prof. Dr. Crispino Bergamaschi, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch

Parlamentdienste